

Unsere Grundsätze

Verhaltenskodex Lieferanten

Als Minimumanforderung gilt die Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen. Unsere festgelegten Grundsätze sollten darüber hinaus nicht als Maximalforderung verstanden, sondern nach Möglichkeit übertroffen werden. Grundsätzlich sind alle geltenden Bestimmungen der ILO anzuwenden.

1. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von der Nutrisun nicht toleriert.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, auf keinem Fall unter 15 Jahren liegen.

2. Ausschluss jeglicher Diskriminierung

Jegliche Ungleichbehandlung bei Anstellung oder Beschäftigung ist untersagt. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, sozialem Hintergrund, Kaste ethnischen, nationalen, sozialen Hintergrund, Behinderungen, politischer Gesinnung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale ist verboten.

3. Verbot von Zwangsarbeit

Beschäftigung ist freiwillig. Jegliche Form der Zwangsarbeit, Knechtschaft, Sklaverei oder andere Formen unfreiwilliger Arbeit wird von der Nutrisun nicht geduldet.

4. Sicherstellung des Vereinigungsrechtes

Das Recht der Beschäftigten auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen ist anzuerkennen.

Die Ausführung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zur Kollektivverhandlung einschränken, muss alternativ mindestens der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet werden.

5. Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitenregelungen

Arbeitszeiten haben geltendem Recht und industriellen Standards zu entsprechen, je nachdem welche Vorschriften strenger sind. Keinesfalls regelmäßig mehr als 48 h pro Woche.

Überstunden müssen freiwillig sein und separat vergütet werden.

Beschäftigten steht mindestens ein freier Tag nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen zu.

Unsere Grundsätze

6. Arbeitsbedingungen: Gesundheit und Sicherheit

Unsere Geschäftspartner haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.

Es sind Verfahren des Arbeitsschutzes zu fördern, die Unfälle und Verletzungen während der Arbeit oder durch die Bedienung der Anlage des Arbeitgebers verhindern.

Arbeitssicherheitsübungen und –verfahren sind den Beschäftigten mitzuteilen und regelmäßig zu trainieren. Gleiche Richtlinien gelten für soziale Einrichtungen und Mitarbeiterunterkünfte, sofern diese bereitgestellt werden.

7. Vergütung analog gesetzlicher oder industrieller Mindeststandards

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche üblicherweise vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht, je nachdem welcher von beiden höher liegt. Unsere Geschäftspartner müssen sich darum bemühen, dass die gezahlten Löhne zur Deckung der Grundbedürfnisse ausreichen. Illegale und unberechtigte Lohnabzüge sind verboten. Beschäftigte müssen vollständig Information über die Zusammensetzungen ihres Lohnes erhalten.

8. Disziplinarmaßnahmen werden nur im Einklang mit nationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten verhängt

Beschäftigte sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

9. Ausschluss von Bestechung

Jegliche Form der Bestechung und Korruption wird von der Nutrisun grundsätzlich nicht toleriert.

Sofern in Nationen Geschenke der Höflichkeit und Sitte entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen.

Seevetal,

.....

Unterschrift

Unterschrift, Stempel

Nutrisun GmbH & Co. KG

Firmenname